

**FFH-Verträglichkeitsprüfung für den Gewerbepark
Endsee – Bauabschnitt II (inklusive
Summationswirkung des Bauabschnittes I) östlich des
FFH-Gebietes 6527-371 „Endseer Berg“
(Landkreis Ansbach)**



Auftraggeber: Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland
Laiblestraße 31
91541 Rothenburg ob der Tauber

Bearbeitung: [sbi – silvaea biome institut](#)
Buchstraße 15
91484 Sugenheim
Dipl. Geograph Ralf Bolz, M.Sc. Naturschutz/Landschaftsplanung Matthias Bull

12.03.2025

Abbildung 1 (Deckblatt): Nächtliche Beleuchtung am Rande des Bauabschnittes I in Richtung des FFH-Gebietes „Endseer Berg“. Foto: 04.12.2024, R. Bolz.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2. Datengrundlagen	2
2. Beschreibung des FFH-Gebietes 6527-371 „Endseer Berg“	4
3. Beschreibung des Vorhabens.....	8
4. Ermittlung der Erheblichkeit.....	9
4.1.1. Arten nach Anhang II FFH-RL	9
4.1.2. Indirekte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch Lichtemissionen aus Bauabschnitt I und II	15
4.1.3. Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	19
4.1.4. Weitere Schutzobjekte	19
5. Zusammenfassende Beurteilung.....	20
6. Grundinformationsblatt	21
7. Literatur	23
8. Internetseiten.....	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arten des Anhangs II FFH-RL (nach Standard-Datenbogen). Stand: Juni 2016. Im Nahbereich des Vorhabens festgestellte Arten sind blau markiert.	5
Tabelle 2: Liste der nachgewiesenen Fledermausarten im FFH-Gebiet „Endseer Berg“ (SCHOTT et al. 2019).	5
Tabelle 3: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (Stand: 2018. Zitiert aus SCHOTT et al. 2019).	5
Tabelle 4: Die gebietsbezogene Konkretisierungen der sechs Erhaltungsziele. Stand: 19.02.2016, Quelle: REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016a).	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 (Deckblatt): Nächtliche Beleuchtung am Rande des Bauabschnittes 1 in Richtung des FFH-Gebietes „Endseer Berg“. Foto: 04.12.2024, R. Bolz.	1
Abbildung 2: Lage der geplanten Gewerbegebietserweiterung (gestrichelt rot umrandet).	2
Abbildung 3: Der ehemalige Gipsbruch am Nordostrand des Endseer Berges ist ebenfalls Teil des FFH-Gebietes „Endseer Berg“. Foto: 10.07.2020, R. Bolz.	4
Abbildung 4: Der Kammmolch gilt als eines der prioritären Schutzgüter des FFH-Gebietes Endseer Berg. Der Erhalt seiner hiesigen Population wurde als Erhaltungsziel definiert (REGIERUNG VON MITTELFRANKEN 2016a). Im Bild ein ausgewachsenes Weibchen. Foto: 17.06.2020, M. Bull.	8
Abbildung 5: Übersicht über die vom Vorhaben betroffenen Flurstücke (rot hinterlegt). Kartengrundlage: BayernAtlas, Bayerische Vermessungsverwaltung.	9
Abbildung 6: Kammmolch-Vorkommen im Vorhabensumfeld (Untersuchungsjahr 2020. Datengrundlage: sbi 2020).	10

Abbildung 7: Potentieller Wanderkorridor der im Regenrückhaltebecken festgestellten Kammolchpopulation. Abbildungsquelle: sbi 2020.	11
Abbildung 8: Gemessene Wanderdistanzen des Kammolches zu seinen Laichgewässern (aus Lamprecht & Trautner 2007)	11
Abbildung 9: Lage des Reproduktionsgewässers des Kammolches (Regenrückhaltebecken) sowie der geplanten CEF-Maßnahme. Für die geplanten Ausgleichsgewässer bestehen keine Wanderbarrieren und sie liegen in unmittelbarer Nähe zum Landlebensraum „Endseer Berg“	12
Abbildung 10: Detail-Maßnahmenkarte zur CEF-Maßnahme für den Kammolch: Anlage dreier Ausgleichsgewässer auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 347, Gemarkung Endsee. Die Lage und Größe der geplanten Gewässer ist schematisch dargestellt und kann den Geländegegebenheiten vor Ort angepasst werden.	13
Abbildung 11: Die gemäß Planung bereits im Winter 2020/21 angelegten Ausgleichs Laichgewässer unmittelbar am Rande des FFH-Gebietes „Endseer Berg“. Der aktuell hohe Wasserstand überdeckt die Sicht auf die drei Einzelegewässer Foto: 22.01.2025, R. Bolz.	13
Abbildung 12: Nächtliche Beleuchtungskulisse am Rande des Bauabschnittes 1 in Richtung Bauabschnitt II und des FFH-Gebietes „Endseer Berg“. Foto: 04.12.2024, R. Bolz.	15
Abbildung 13: Nächtliche Beleuchtung am Rande des Bauabschnittes 1 „Ladebereich- BK-Gruppe“ in Richtung des FFH-Gebietes „Endseer Berg“. Foto: 04.12.2024, R. Bolz.	16
Abbildung 14: Nächtliche Beleuchtung am Rande des Bauabschnittes 1 „Parkplatz-Speedmaster“ in Richtung des FFH-Gebietes „Endseer Berg“. Foto: 04.12.2024, R. Bolz.	16
Abbildung 15: Nächtliche Beleuchtung am Rande des Bauabschnittes 1 „Zufahrt der Aral-Tankstelle“ in Richtung des FFH-Gebietes „Endseer Berg“. Foto: 04.12.2024, R. Bolz.	17
Abbildung 16: Nächtliche Beleuchtung der „McDonald-Filiale“. Foto: 04.12.2024, R. Bolz.	17
Abbildung 17: Lage der Pflanzung der Baumreihe zur Abschirmung von bestehenden und zukünftigen Lichtemissionen.....	19

Abkürzungsverzeichnis

Anh.	Anhang
BA	Bauabschnitt
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LRT	Lebensraumtyp
MaP	Managementplan
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area (EU Vogelschutzgebiet)

Einleitung

Anlass und Aufgabenstellung

Zwischen dem Zeugenberg Endsee und der Autobahn A7 ist die Erschließung eines zweiten Bauabschnitts (BA II) des bereits bestehenden Gewerbeparks „Endsee“ geplant (Vorhabensträger: Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland; Gemeindegebiet Steinsfeld, Lkr. Ansbach, Reg.-Bez. Mittelfranken). Das Planungsgebiet umfasst die Flurnummern 340, 343, 344, welche aktuell als Intensivgrünland und Acker genutzt werden.

Dieser neue Abschnitt schließt an den ca. 10 ha großen, bereits bestehenden Bauabschnitt I an, welcher neben seit längeren vorhandenen Ansiedlungen der „BK-Gruppe“ und „Speedmaster“ auch eine aktuell erweiterte „Aral-Tankstelle“ und neuerdings auch ein „McDonalds Drive-In“ beherbergt. Alle diese Gewerbeplätze sind nachts durchgehend beleuchtet. Die nächtliche Beleuchtung hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Die neue, etwa 10 ha große Vorhabensfläche des Abschnitt II liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „LSG innerhalb des Naturparks Frankenhöhe (ehemals Schutzzone)“ und des Naturparks „Frankenhöhe“. Im erweiterten Umfeld befinden sich mehrere Flächen, welche im Ökokataster des Landesamtes für Umwelt erfasst sind (ÖFK-ID 8125-34, 8136, 8138, 8144-45). Es befinden sich keine Naturschutzgebiete, SPA-Gebiete, Naturdenkmäler oder geschützte Biotope im Umfeld des Planungsgebietes.

Die Vorhabensfläche grenzt nach Westen hin an das **FFH-Gebiet 6527-371 „Endseer Berg“** an. Ziel der vorliegenden **FFH-Verträglichkeitsprüfung** ist es, darzustellen, ob es durch den Ausbau des Gewerbeparks „Endsee“ um Bauabschnitt II zu einer offensichtlichen oder möglichen erheblichen Beeinträchtigung der für das Erhaltungsziel/den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes kommen könnte. Etwa 350 m südlich des geplanten Bauabschnitts II beginnt das zweite im Umfeld liegende **FFH-Gebiet 6528-371 „Anstieg der Frankenhöhe östlich der A7“**. Die Möglichkeit einer erheblichen, vorhabensbedingten Beeinträchtigung der Schutzgüter dieses FFH-Gebietes ist durch dessen Entfernung zum Planungsraum und die räumliche Trennung und Abschirmung durch den Ensbach, dessen Ufergehölze, eine Bahnlinie sowie eine Photovoltaik-Freiflächenanlage, bzw. nach Südosten hin die A7, derzeit nicht gegeben.

Bereits 2020 erfolgte für den Bauabschnitt II des Gewerbegebietes „Endsee“ eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung hinsichtlich des damaligen Planungsstandes des Abschnittes II. Durch die weitere Ansiedlung bzw. den Ausbau von Gewerbetreibenden im bereits bestehenden Bauabschnitt I (u.a. McDonald-Filiale, Aral-Tankstelle etc.) ergeben sich nun neu zu berücksichtigende Aspekte.

In der nachfolgenden Verträglichkeitsprüfung wird geprüft, ob die Errichtung des Baugebietes Abschnitt II zusammen mit Abschnitt I (Summation) zu (erheblichen) Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes bzw. seiner Schutzgüter führen könnte.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt auf der Basis der für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele. Zentrale Frage ist, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Prüfgegenstand einer FFH-VP sind somit die:

- Lebensräume nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- Arten nach Anhang II FFH-RL einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte

- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Zusätzlich werden hier die streng geschützten Fledermäuse berücksichtigt, da diese Tiergruppe ebenfalls aus diesem FFH-Gebiet „Endseer Berg“ bekannt und aktuell in 16 Arten hier nachgewiesen sind (SCHOTT et al. 2019). Darunter befindet sich die bundes- und landesweit vom Aussterben bedrohte Nymphenfledermaus (*Myotis alcathoe*).

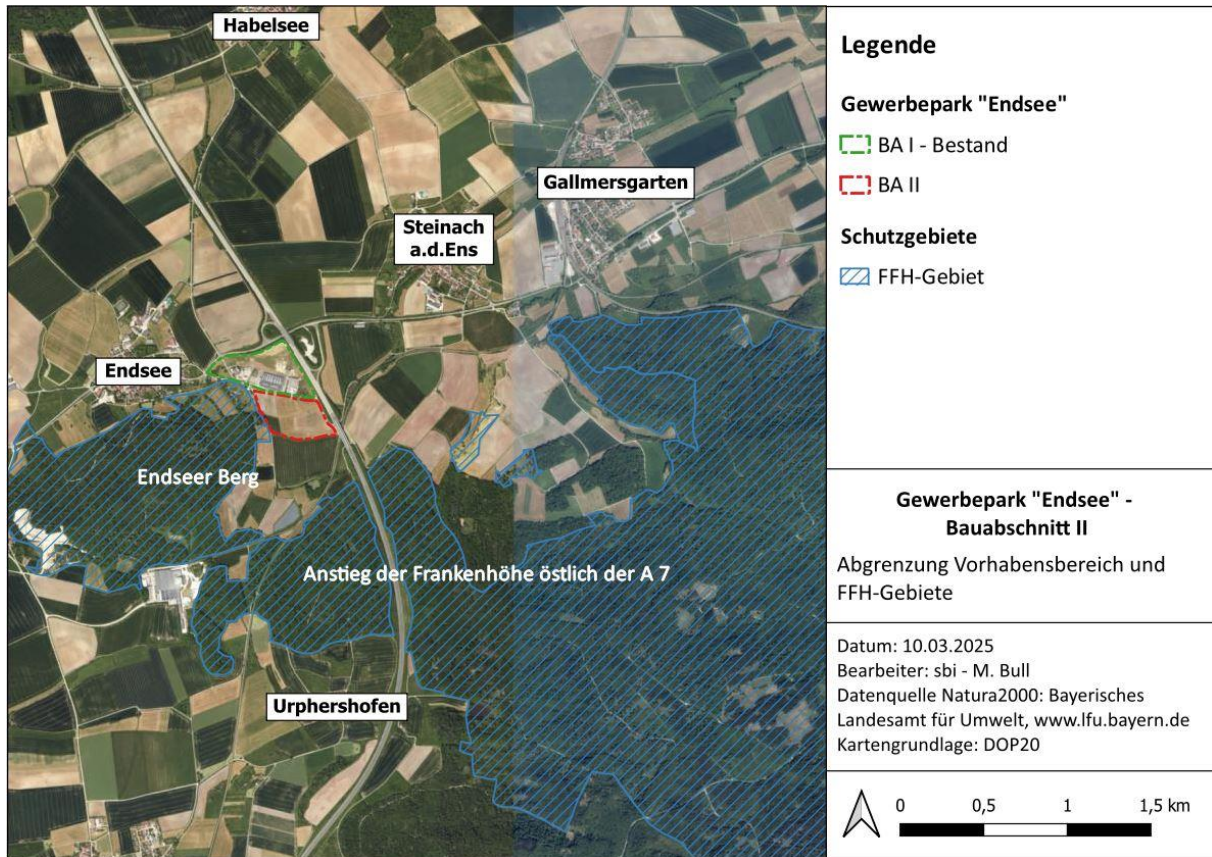


Abbildung 2: Lage der geplanten Gewerbegebietserweiterung (gestrichelt rot umrandet).

Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- AELF - AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet 6527-371 „Endseer Berg“.
- REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016a): NATURA 2000 Bayern - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele: Endseer Berg. Online unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/datenboegen_6020_6946/doc/6527_371.pdf; zuletzt geprüft am 18.12.2019.

- REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016b): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Endseer Berg; online unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/datenboegen_6020_6946/doc/6527_371.pdf; zuletzt geprüft am 17.12.2019.
- sbi - SILVAEA BIOME INSTITUT (2019a): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Verfüllung des Teilabschnittes „Gipshütte I“ im Abbaugbiet Endseer Berg (Landkreis Ansbach). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Etex Building Performance GmbH.
- sbi - SILVAEA BIOME INSTITUT (2019b) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für einen Teilbereich der geplanten Neuanlage des Tagebaus „Endseer Berg 3“ (Landkreis Ansbach). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Etex Building Performance GmbH.
- SCHOTT, H.; BUSHART, M.; BÜTTNER, R.; LEUPOLD, P., KARPIEL, J.; SCHILLING, M. & K. PEUCKER-GÖBEL (2019): Ergebnisbericht zu naturschutzfachlichen Grundlagenerfassungen 2018 zum geplanten Gipsabbau im FFH-Gebiet „Endseer Berg“ (Gemeinde Steinsfeld, Landkreis Ansbach). Unveröff. Bericht im Auftrag der K-UTEC AG Salt Technologies. Fassung vom 01.03.2019. 180 S.
- eigene Geländebegehungen von März 2020 bis November 2020.
- eigene Geländebegehungen von Dezember 2024 bis Februar 2025.

Beschreibung des FFH-Gebietes 6527-371 „Endseer Berg“

Das FFH-Gebiet umfasst 126,27 ha. Es „[...] stellt im Wesentlichen einen von naturnahen Laubwäldern bestockten Zeugenberg der Frankenhöhe dar. Deren Trauf erstreckt sich als markantester Geländeanstieg unweit östlich des Untersuchungsgebiets, jenseits der BAB A7 von Nordosten nach Süden. Als geologische Formation liegt Gips-Keuper des Unteren Keupers vor, auf dem sich überwiegend nährstoffreiche, tonige Böden mit Tonstein, Steinmergel und Gipslagen entwickeln. Im Gipfelplateaubereich des Endseer Berges sind vermutlich auch Sandsteine beteiligt, die kleinräumig basenärmer verwittern. Lokal finden sich vor allem an Mittel- und Unterhängen kleine trichterförmige Gips-Dolinen im Wald. Während der Endseer Berg (471 m ü. N. N.), und somit der Wald im FFH-Gebiet, im Westen und Süden, sowie teilweise im Plateau-Bereich vor allem mit arten- und krautreichen Eichen-Hainbuchenwäldern wechselnder Bodenfeuchte bestockt und umgeben ist (LRT 9170, 9160), sind insbesondere die nord- und nordostexponierten Hangzonen vielfach von Waldmeister-Buchenwäldern bestockt (LRT 9130). Eine Besonderheit stellen sommertrockene, ephemere Bächlein mit schmalen eschenreichen-Auwäldern dar (LRT 91E0*).“ (Zitiert aus SCHOTT et al. 2019)



Abbildung 3: Der ehemalige Gipsbruch am Nordostrand des Endseer Berges ist ebenfalls Teil des FFH-Gebietes „Endseer Berg“. Foto: 10.07.2020, R. Bolz.

Die gebietsspezifischen Erhaltungsziele des FFH Gebietes beziehen sich auf die drei im Standard-Datenbogen aufgeführten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Tabelle 1) sowie auf vier Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (REGIERUNG VON MITTELFRANKEN 2016a). SCHOTT et al. (2019) erfassten 2018 darüber hinaus drei weitere LRT im Bereich des Endseer Berges (vgl. Tabelle 3).

Es ist zu beachten, dass sich die Auflistungen von Lebensräumen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie auf das gesamte FFH-Gebiet beziehen und nicht zwangsläufig auf den nordöstlichen Teil des Endseer Berges, welcher an die Vorhabensfläche angrenzt.

Tabelle 1: Arten des Anhangs II FFH-RL (nach Standard-Datenbogen). Stand: Juni 2016. Im Nahbereich des Vorhabens festgestellte Arten sind blau markiert.

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EHZ nach MaP (AELF 2010)
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	sesshaft	C
1084*	<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	sesshaft	C
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	sesshaft	B

* prioritär

Tabelle 2: Liste der nachgewiesenen Fledermausarten im FFH-Gebiet „Endseer Berg“ (SCHOTT et al. 2019).

Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	Kurz	RL BY	RL D	det.	Anzahl Rufe
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	Bbar	3	2	!	189
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	Enil	3	G	!?	66
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Eser	3	G	!?	197
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	Malc	1	1	!?	12
<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>	Kleine Bartfledermaus/ Brandtfledermaus	Mbart	-/2	V/V	?	263
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	Mbec	3	2	!?	7
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Mdau			!?	57
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Mnat			!?	100
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Mmyo		V	!?	22
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	Nlei	2	D	!?	205
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Nnoc		V	!?	92
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	Pnat			!?	210
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Ppip			!	15001
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	Ppyg	V	D	!	25
<i>Plecotus auritus/austriacus</i>	Braunes/Graues Langohr	Plec	-/2	V/2	?	45
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflledermaus	Vmur	2	D	!?	8

Tabelle 3: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (Stand: 2018. Zitiert aus SCHOTT et al. 2019).

EU-Code	LRT-Name	Vorkommen im FFH-Gebiet	Fläche [ha] lt. MaP	SDB	EHZ	Stand 2018
3150 ergänzt durch SCHOTT et al. (2019)	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	„Bibersee“ im Wald nördlich vom Werk	0,326 ergänzt durch SCHOTT et al. (2019)	-	-	ergänzt durch SCHOTT et al. (2019)

EU-Code	LRT-Name	Vorkommen im FFH-Gebiet	Fläche [ha] lt. MaP	SDB	EHZ	Stand 2018
6510	Magere Flachland Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	1 Fläche östlich Feuchtgebiet südlich vom Endseer Berg	0,068	Ja	B	im Gebiet erloschen
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	Lt. Managementplan (AELF 2010) im Gebiet nicht vorkommend.	(0,0044) <i>ergänzt durch SCHOTT et al. (2019)</i>	Ja	- <i>ergänzt durch SCHOTT et al. (2019)</i>	Sehr kleinflächiges Vorkommen an der Westgrenze des FFH-Gebietes
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	v. a. am West- und Südrand des FFH-Gebietes; 2 großflächige Vorkommen.	42	Ja	B	Im Untersuchungsraum ca. ~19,4 ha
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)	v. a. am West- und Südrand des FFH-Gebietes; 2 großflächige Vorkommen.	18	Nein	-	Im Untersuchungsraum ca. ~12 ha
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	1 große Teilfläche im Norden	36	Nein	-	Im Untersuchungsraum ca. (~4,9 ha)
91E0*	Erlen- und Eschenwald (Alno-Padion)	1 kleine Fläche am NW-Rand des FFH-Gebietes	1	Nein	-	Aktuell nur noch knapp 20% der Flächengröße auf anderer Teilfläche (~0,19 ha)

* prioritär

Insgesamt wurden für das FFH-Gebiet 6627-371 „Endseer Berg“ sechs gebietsbezogene konkretisierte Erhaltungsziele formuliert (REGIERUNG VON MITTELFRANKEN 2016a). Diese sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Tabelle 4: Die gebietsbezogene Konkretisierungen der sechs Erhaltungsziele. Stand: 19.02.2016, Quelle: REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016a).

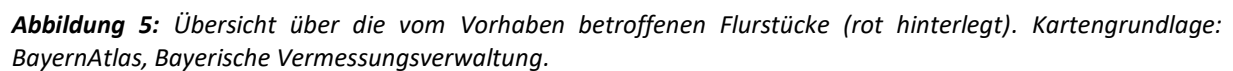
Erhalt der repräsentativen Eichen- und Buchenmischwälder, Magerrasen, Extensivwiesen und teilweise aufgelassenen Steinbrüche am Nordabfall der Frankenhöhe mit einem der landesweit größten Kammolch- und Gelbbauchunkenvorkommen.	
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) mit ihren typischen Arten und Lebensgemeinschaften in weitgehend gehölzfreier Ausprägung sowie der für diesen Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nährstoffarmen Offenlandstandorte und Erhalt der bestandsprägenden, regionaltypischen, traditionellen Nutzungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften und zur Pufferung gegenüber schädlichen Randeinflüssen (Nähr- und Schadstoffeintrag).
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der artenreichen, Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) mit ihrer charakteristischen Vegetation und Tierwelt in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Offenlandcharakters und des weitgehend gehölzfreien Zustands.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum) mit ihrer naturnahen Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischen Baumarten-Zusammensetzung und charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums.
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) mit der natürlichen Wasserdynamik. Erhalt der standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung sowie der naturnahen Bestands- und Altersstruktur. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen.
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Gelbbauchunke und des Kammolchs . Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehend unzerschnittenen Lebensraumkomplexe mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere auch vernetzter Gewässersysteme (z.B. durch Abbautätigkeiten entstehende Gewässer). Erhalt der Laichgewässer in Sekundärhabitaten (z.B. in Abbaustellen). Erhalt ggf. Wiederherstellung einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern der Gelbbauchunke führt (z.B. Hangrutschungen, Entwurzelung von Bäumen) und Erhalt ggf. Wiederherstellung vernetzter Kleingewässersysteme. Erhalt des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasser- und Verlandungsvegetation der Kammolch-Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung geeigneter Laichgewässer.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eremiten durch Erhalt anbrüchiger oder abgestorbener, großer, sehr alter Bäume, vor allem über 300-jähriger Eichen, langfristige Bereitstellung und Erhalt von einem ausreichenden Anteil aus der Nutzung genommener Bäume (z.B. Biotopbäume mit Mulm- und Spechthöhlen) zum Erhalt der Faunentradition



Abbildung 4: Der Kammolch gilt als eines der prioritären Schutzgüter des FFH-Gebietes Endseer Berg. Der Erhalt seiner hiesigen Population wurde als Erhaltungsziel definiert (REGIERUNG VON MITTELFRANKEN 2016a). Im Bild ein ausgewachsenes Weibchen. Foto: 17.06.2020, M. Bull.

Beschreibung des Vorhabens

Südlich angrenzend an den bereits bestehenden Bauabschnitt I des Gewerbeparks „Endsee“ mit bereits vorhandenen Gewerbe soll der Bauabschnitt II (ca. 10 ha) entstehen. Durch die geplante Erweiterung werden Flächen, die randlich an das FFH-Gebiet Endseer Berg angrenzen, dauerhaft überbaut. Bei den betroffenen Flurstücken 340, 343 und 344 (alle Gemarkung Endsee, Gemeinde Steinsfeld) handelt es sich um aktuell landwirtschaftlich genutzte Flächen (Äcker und Intensivgrünland).



Im Folgenden wird die Erheblichkeit der potenziell betroffenen Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie der Lebensraumtypen geprüft.

Für das geplante Vorhaben sind keine Eingriffe in Waldbereiche oder Baumgruppen mit älterem Baumbestand vorgesehen. Auch ältere Einzelbäume sind vom Vorhaben nicht betroffen. Potentielle Habitatbäume bleiben somit vom Vorhaben unberührt, wodurch eine Betroffenheit des **Eremiten** (*Osmoderma eremita*) ausgeschlossen wird.

silvaea biome institut

Umsetzung des Vorhabens eine regelmäßig genutzte Wanderroute der Art zerschnitten wird. Eine Betroffenheit der Gelbbauchunke durch das Vorhaben kann somit ausgeschlossen werden.

Der **Kammolch (*Triturus cristatus*)** ist die einzige der in Tabelle 1 aufgeführten Arten, die im Zuge der Kartierungen zur saP 2020 im Vorhabensumfeld nachgewiesen wurde (sbi 2020). Die aktuellen Fundorte sind in Abbildung 6 dargestellt. Beide Funde stammen aus dem Regenrückhaltebecken nordöstlich des Planungsbereiches. An den übrigen Gewässern im Vorhabensumfeld gelang trotz regelmäßiger Kontrolle kein Nachweis (vgl. sbi 2020). Bei einem der Funde handelt es sich um einen Larvennachweis - ein Beleg dafür, dass das Gewässer der Art zur Reproduktion dient.

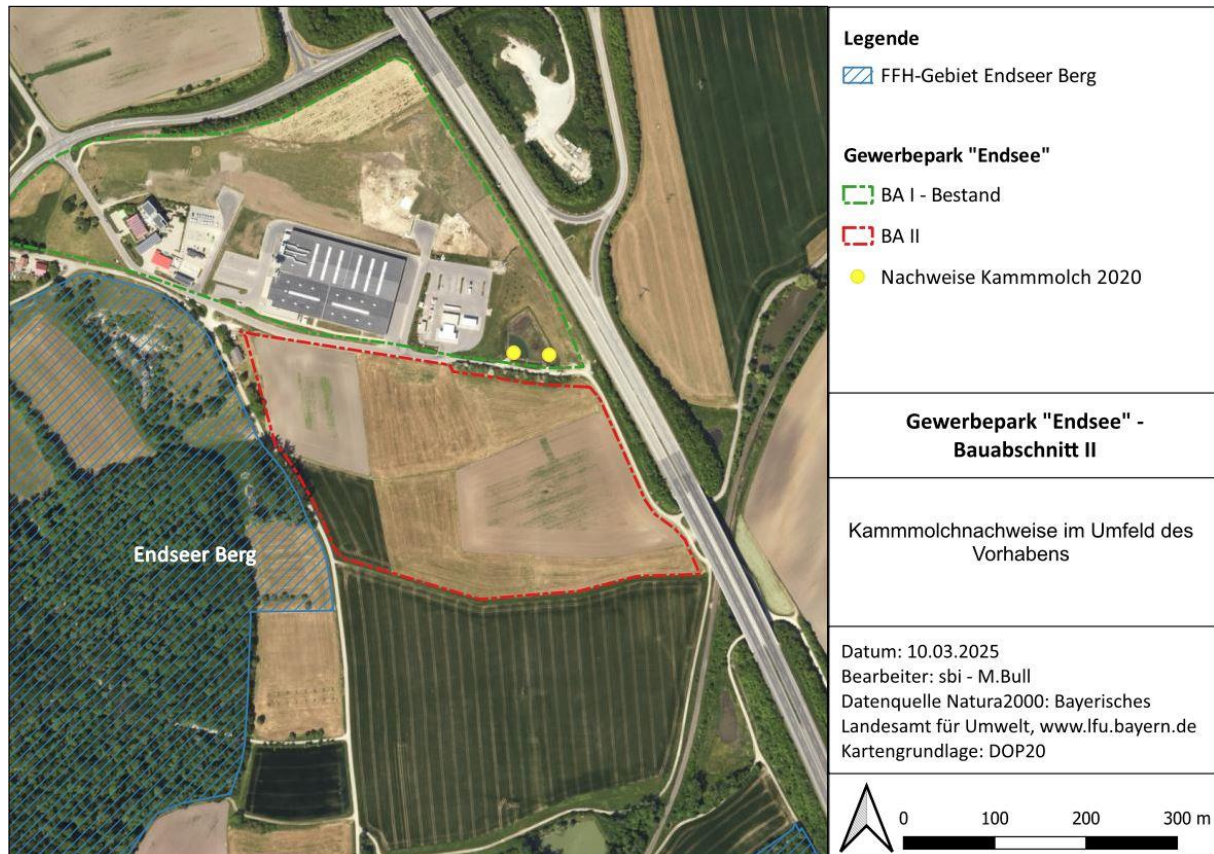
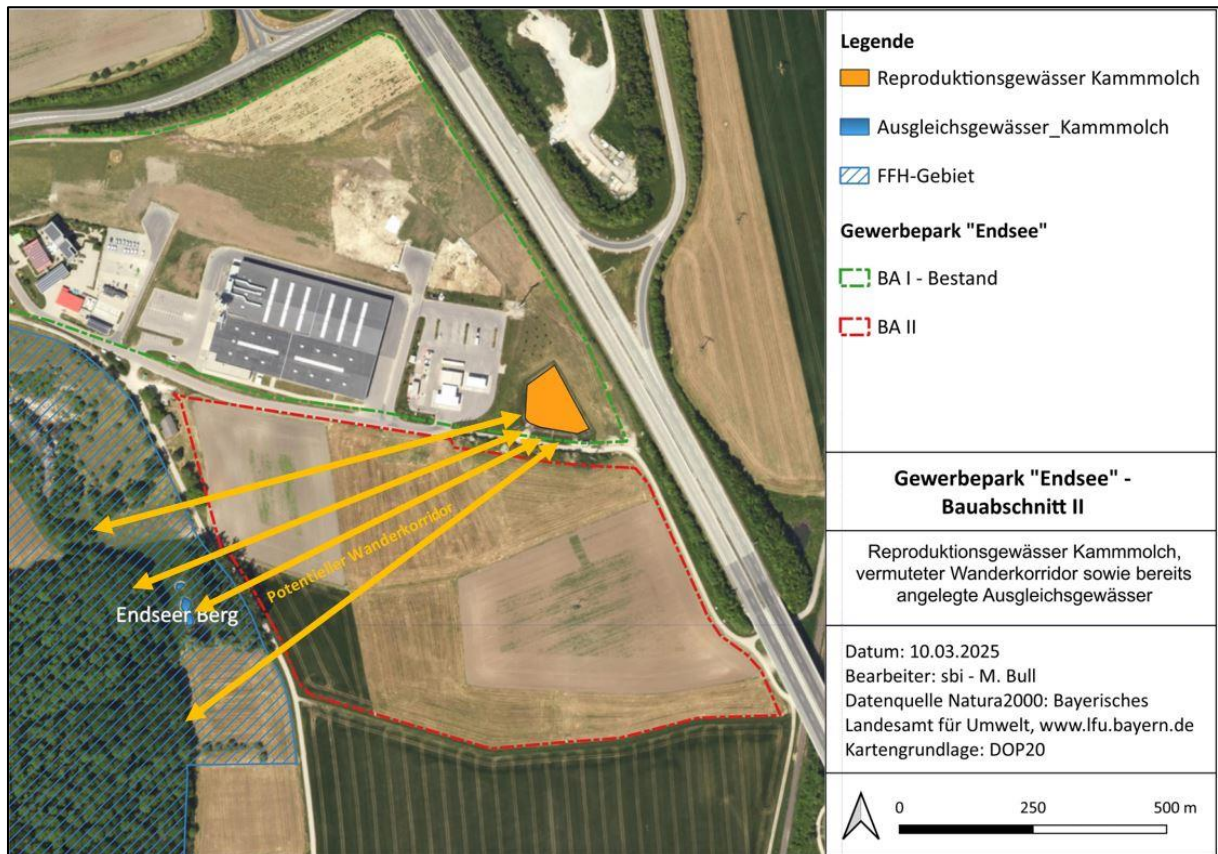


Abbildung 6: Kammolch-Vorkommen im Vorhabensumfeld (Untersuchungsjahr 2020. Datengrundlage: sbi 2020).

Das Überwinterungshabitat der im Regenrückhaltebecken reproduzierenden Kammmolche befindet sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im FFH-Gebiet „Endseer Berg“. Dementsprechend zerschneidet das geplante Gewerbegebiet die Wanderroute des Kammmolch zwischen Überwinterungsgebiet und Laichgewässer (vgl. Abbildung 7). Die Distanzen liegen in dem für Kammmolche bekannten Wanderradien (vgl. Abbildung 8: Studien zitiert in LAMPRECHT & TRAUTNER 2007). Eine Betroffenheit für den Kammolch ist durch das Vorhaben (Trennung der Wanderwege zum Laichgewässer) gegeben.

**Abbildung 7:** Potentieller Wanderkorridor der im Regenrückhaltebecken festgestellten Kammmolchpopulation.

Abbildungsquelle: sbi 2020.

1	2	3	4	5	6	7	8
Code	Artengruppe / Artname	Individuenbezogene Betrachtung	Populationsbezogene Betrachtung	Dichte	Flächenklasse	Grund-Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“ ²⁰	Habitat-Typus
Tierarten nach Anhang II FFH-RL							
Lurche und Kriechtiere (Amphibia et Reptilia)							
1166	Triturus cristatus inkl. T. cristatus x carnifex Kammmolch (T. cristatus RL D: 3) (T. carnifex RL D: 1)	Sommerquartiere telemetrierter Tiere bis 64 m Radius um Gewässer (JEHLE 2000) Die meisten der telemetrierten Kammmolche überwinterten in geringer Entfernung (bis ca. 100 m) zu den Laichgewässern. Aber auch Distanzen von 500-1.100 m zw. Winterquartier und Laichgewässer wurden von einzelnen adulten sowie von juvenilen Kammmolchen zurückgelegt (STOEGER & SCHNEEWEIS 2001) Für den Alpenkammmolch wurden mittels Telemetrie maximale Entfernungen bis zu 270 m zum Laichgewässer nachgewiesen (SCHABETSBERGER & JEHL 2000, zit. in STOEGER & SCHNEEWEIS 2001) Innerhalb eines Jahres erreichten Kammmolche 300 m voneinander entfernte Gewässer (LENZERS 1992, zit. in STOEGER & SCHNEEWEIS 2001) Wanderungen von ca. 360 m zwischen Winterquartier und Laichgewässer (JAWN 1995, zit. in STOEGER & SCHNEEWEIS 2001) Nach Verfrachtung kehrten Kammmolche aus 340 bis 600 m Entfernung wieder zurück (BLAS 1986, zit. in STOEGER & SCHNEEWEIS 2001) Juvenile Kammmolche wurden bis zu 860 m vom Geburtsgewässer entfernt gefangen (KUPFER & KNEITZ 2000, zit. in STOEGER & SCHNEEWEIS 2001) Wanderdist. von 240 bis max. 1290 m (KUPFER 1998) Durchschnittliche Wanderleistungen 15-20 m pro Nacht, max. 40 m (MÜLLNER 1991, zit. in THIESMEIER & KUPFER 2000: 95) Wandergeschwindigkeit durchschnittlich 10 bis 50 m pro Nacht, max. über 100 m pro Nacht (STOEGER 1997, zit. in THIESMEIER & KUPFER 2000: 95) Telemetrisch ermittelte Entfernung vom Laichgewässer zum Winterquartier bei T. carnifex in den Jahren 2000 bzw. 2001: ♂ im Mittel 66 m bzw. 71 m, ♀ im Mittel 103,5 m bzw. 88,1 m (ELLMAUER 2005b: 215)	In England waren alle Ind. in Entfernungen unter 400 m vom Gewässer zu finden (BAKER & HALLIDAY 1999) In England besiedelten Kammmolche neu angelegte Gewässer in max. 400 m Entfernung zu den Ursprungsgewässern (BAKER & HALLIDAY 1999, zit. in STOEGER & SCHNEEWEIS 2001) Die meisten Vorkommen weisen kleine Bestände von 10-50 Individuen auf (GUNTHER 1996) Individuen einer Metapopulation in Ostfrankreich wechseln regelmäßig zwischen 150 m voneinander entfernten Laichgewässern (MAUD et al. 1993, zit. in MEYER 2004: 186) Bei drei Populationen in Westfrankreich hielten sich 95% der Tiere innerhalb 63 m-Radius um die Gewässer auf, 50% sogar innerhalb 15 m (JEHLE 2000, zit. in THIESMEIER & KUPFER 2000: 100)	Umrechnung diverser zitierter Angaben bei GUNTHER (1996) aus Ostdeutschland ergeben Werte von 0,025-1 Ind./m² Gewässerfläche An einem 962 m² großen Gewässer bei Bonn 209 Tiere (Dichte 0,2 Ind./m²) (BLAS 1993)	4	640 m²	6e

Abbildung 8: Gemessene Wanderdistanzen des Kammmolches zu seinen Laichgewässern (aus Lamprecht & Trautner 2007).

M1: Bezüglich des Kammmolches werden daher Maßnahmen festgelegt (vgl. auch saP; sbi 2020), um die potentiell beeinträchtigte ökologische Funktion des Regenrückhaltebeckens als Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewährleisten zu können und um Störungen, die den Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigen könnten, zu vermeiden. Neben einer zeitlichen Auflage zur Vermeidung von Verlusten während der Zeit der Amphibienwanderung umfasst dies die Optimierung und Neuanlage von dem Endseer Berg unmittelbar vorgelagerten Laichgewässern (CEF-Maßnahme):

- Beginn der Baufeldvorbereitung, Bauarbeiten ab Oktober und Abschluss bis Ende Februar.
- Anlage einer ca. 1.000 m² großen Ausgleichsfläche für den Kammolch auf Fl.Nr. 347, Gemarkung Endsee (vgl. Abbildungen 8 & 9). Es sind zwei ca. 50 m² große Flachmulden/Senken anzulegen. Ein Gewässer soll dabei etwa 30-40 cm tief sein, das andere ca. 50-80 cm. Der Muldenboden muss mit tonigem Material verdichtet werden um zu gewährleisten, dass die flachere Mulde zumindest temporär Wasser halten kann, die größere Mulde permanent. Zusätzlich ist ein mind. 100 m² großes, bis zu 1 m tiefes dauerhaft Wasser führendes Flachgewässer anzulegen. Die Maßnahme muss vor Baubeginn fertiggestellt sein und die Gewässer sollten eine initiale Ufer- und Unterwasservegetation aufweisen um die ökologische Funktion zu erfüllen. Die fachgerechte Anlage der Ausgleichsmaßnahme muss von einem Experten überwacht und abgenommen/kontrolliert werden. Nach zwei bzw. vier Jahren sind die CEF-Maßnahmen nochmals auf ordnungsgemäße Umsetzung zu kontrollieren.

Die Lage der Ausgleichsgewässer für den Kammolch ist den Abbildungen 8 & 9 zu entnehmen (Quelle: sbi 2020):

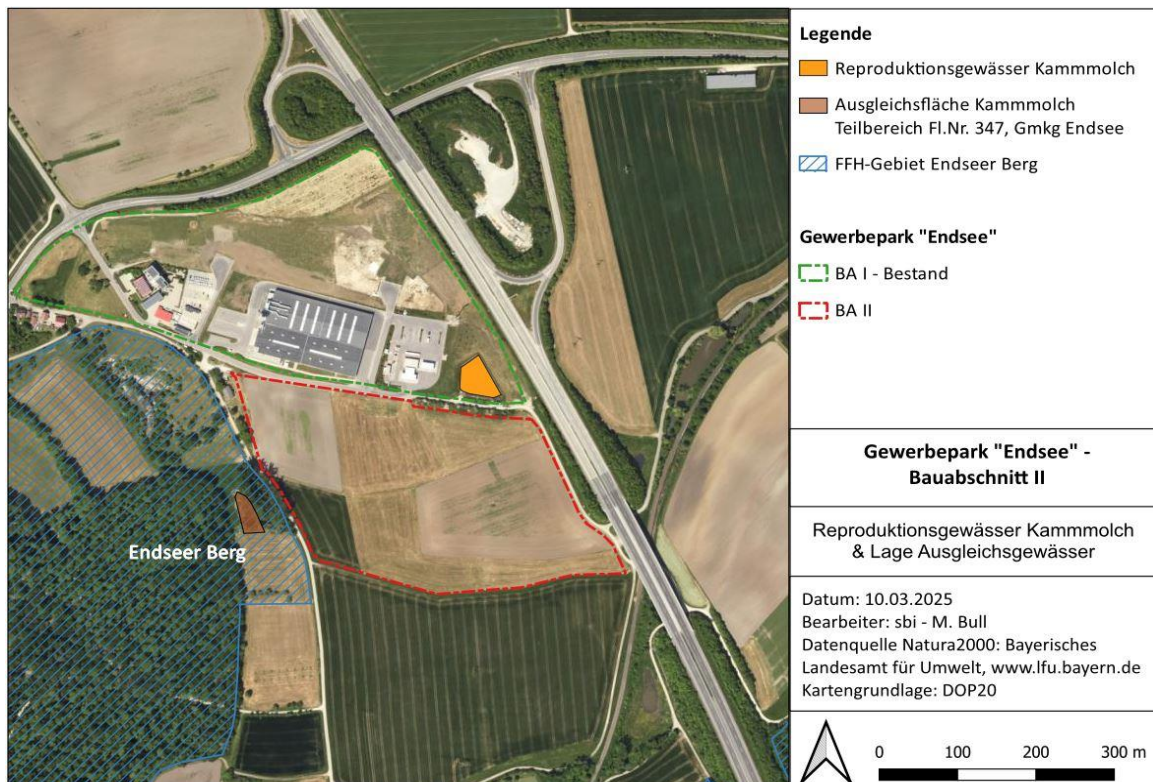


Abbildung 9: Lage des Reproduktionsgewässers des Kammmolches (Regenrückhaltebecken) sowie der CEF-Maßnahme. Für die geplanten Ausgleichsgewässer bestehen keine Wanderbarrieren und sie liegen in unmittelbarer Nähe zum Landlebensraum „Endseer Berg“.

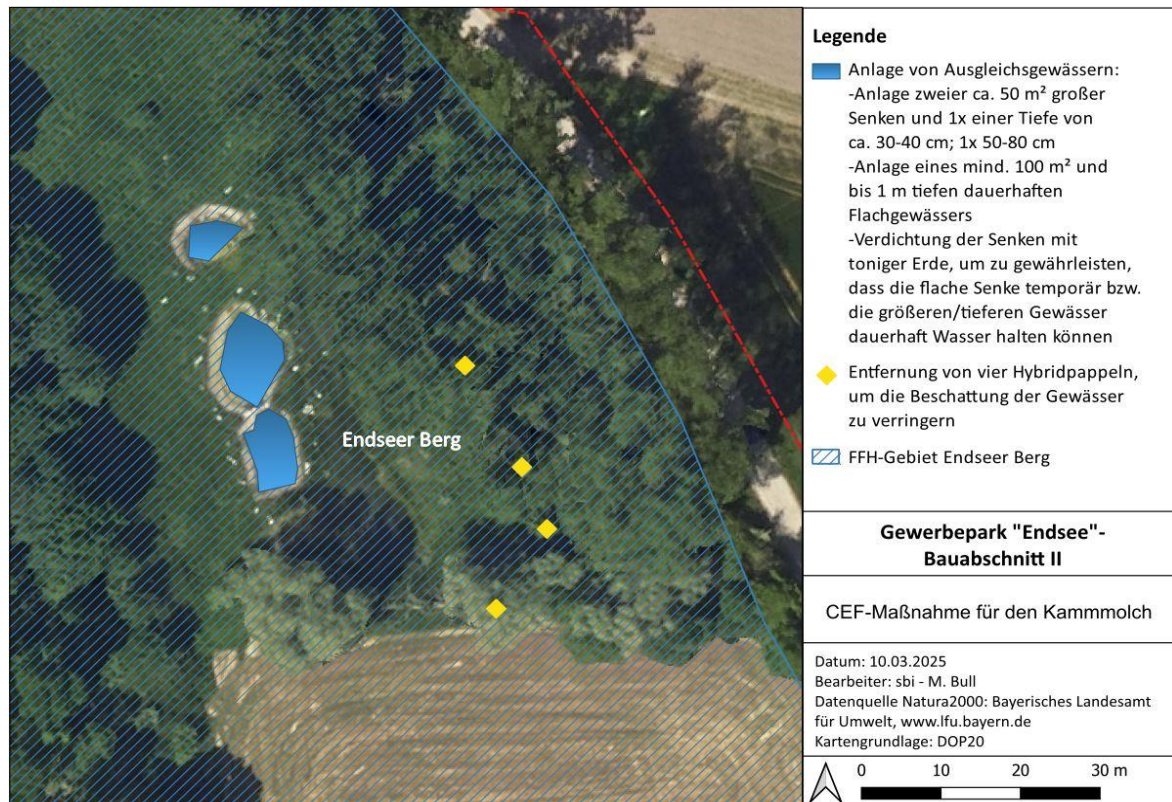


Abbildung 10: Detail-Maßnahmenkarte zur CEF-Maßnahme für den Kammolch: Anlage dreier Ausgleichsgewässer auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 347, Gemarkung Endsee. Die Lage und Größe der geplanten Gewässer ist schematisch dargestellt und kann den Geländegegebenheiten vor Ort angepasst werden.



Abbildung 11: Die gemäß Planung bereits im Winter 2020/21 angelegten Ausgleichs-Laichgewässer unmittelbar am Rande des FFH-Gebietes „Endseer Berg“. Der aktuell hohe Wasserstand überdeckt die Sicht auf die drei Einzelgewässer, was durchaus gewollt ist. Foto: 22.01.2025, R. Bolz.

Mittels der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen für die lokale Population des Kammmolches entstehen können.

Darüber hinaus muss für die lokale Population auch berücksichtigt werden, dass es sich hier nicht um das einzige Laichgewässer des Kammmolches im bzw. in der unmittelbaren Umgebung des FFH-Gebietes „Endseer Berg“ handelt. So ist ein weiteres im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen im Süden des Endseer Bergs im Gipsabbaubereich der Firma Etex angelegt worden, welches bereits erfolgreich angenommen wurde. Ein weiteres liegt ebenfalls im Südosten innerhalb des geschlossenen Waldes des Endseer Bergs.

In Bezug auf die im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet 6527-371 aufgeführten Arten nach Anh. II der FFH-RL ist demnach, bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen, eine Betroffenheit durch das Vorhaben ausgeschlossen.

Indirekte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch Lichtemissionen aus Bauabschnitt I und II

Durch die zunehmende Ansiedlung von Gewerbebetrieben nimmt sowohl der Zubringerverkehr als wie auch die nächtlichen Lichtemissionen zu. Die untere Abbildung 12 zeigt die aktuelle Lichtemissionskulisse (Stand Dezember 2024). In der „Skyline“ sind drei sehr stark streuende Lichtemissionen erkennbar. Dies sind von West nach Ost die „BK-Gruppe“ mit dem Ladebereich für Elektroautos, der Parkplatz von Speedmaster sowie die Aral-Tankstelle. Im Hintergrund ist die Werbung der McDonalds-Filiale zu erkennen.



Abbildung 12: Nächtliche Beleuchtungskulisse am Rande des Bauabschnittes I in Richtung Bauabschnitt II und des FFH-Gebietes „Endseer Berg“. Foto: 04.12.2024, R. Bolz.

Durch die Erschließung des zweiten Teils des Gewerbeparks Endsee (II) wird in Zukunft ein Teil der Lichtemissionen durch die neuen Gebäude abgeschirmt werden.

Aufgrund der westlichen Lage erfolgt eine Abschirmung aber nicht für die aktuellen Lichtemissionen der BK-Gruppe und des Parkplatzes von Speedmaster sowie der Lichtemissionen von höheren Leuchten. Letztere sind aber von untergeordneter Bedeutung.

Von besonderer Bedeutung sind hier allerdings die Lichtemissionen bei Speedmaster (Abb. 13 & 14) wie auch der BK-Gruppe (Abb. 13), welche derzeit die stärksten Lichtquellen darstellen und auch unmittelbar in die Richtung des FFH-Gebietes ausstrahlen.

Daher müssen hier Vermeidungsmaßnahmen bei den Lichtquellen und vor allem der Ausstrahlungsrichtung erfolgen.



Abbildung 13: Nächtliche Beleuchtung am Rande des Bauabschnittes 1 „Ladebereich- BK-Gruppe“ in Richtung des FFH-Gebietes „Endseer Berg“. Foto: 04.12.2024, R. Bolz.



Abbildung 14: Nächtliche Beleuchtung am Rande des Bauabschnittes 1 „Parkplatz-Speedmaster“ in Richtung des FFH-Gebietes „Endseer Berg“. Foto: 04.12.2024, R. Bolz.



Abbildung 15: Nächtliche Beleuchtung am Rande des Bauabschnittes 1 „Zufahrt der Aral-Tankstelle“ in Richtung des FFH-Gebietes „Endseer Berg“. Foto: 04.12.2024, R. Bolz.

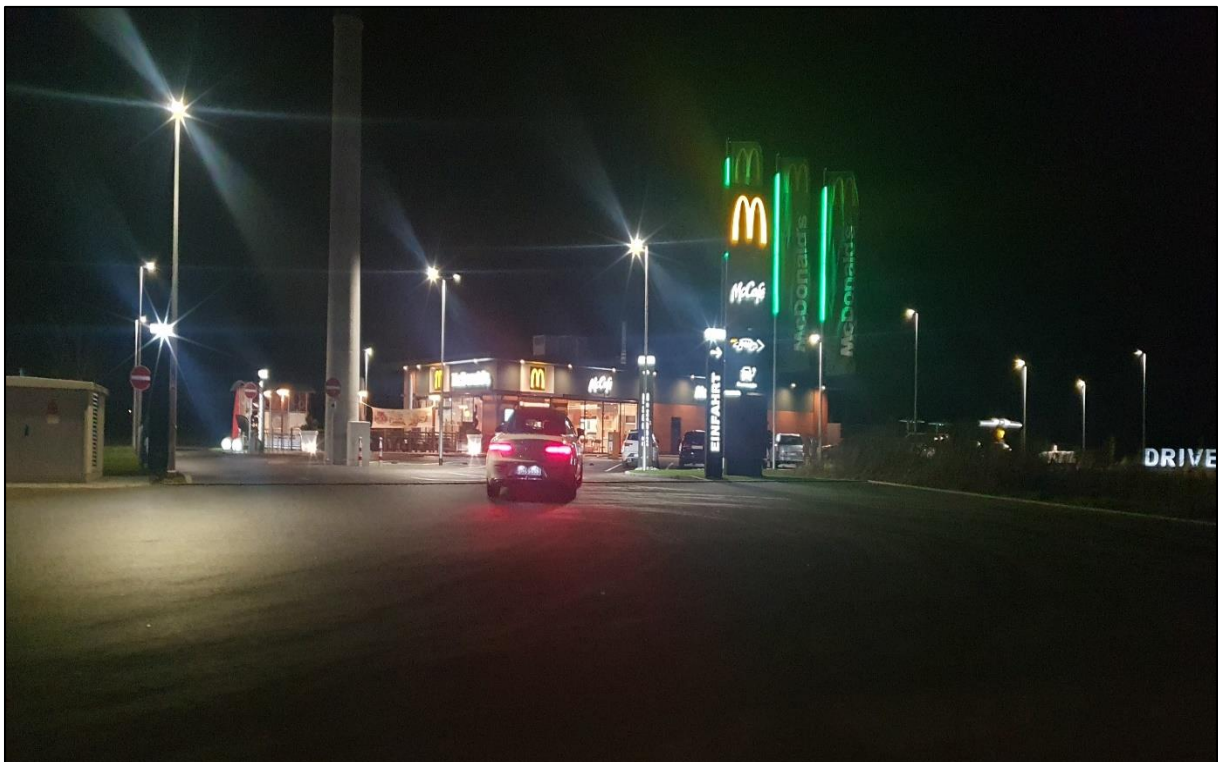


Abbildung 16: Nächtliche Beleuchtung der „McDonald-Filiale“. Foto: 04.12.2024, R. Bolz.

Zusätzlich sind die durch den Gewerbepark Teil II neu zu erwartenden Lichtemissionen in Richtung des FFH-Gebietes Endsee zukünftig von vornherein abzuschirmen. Wie bereits in der saP zum

Gewerbepark Endsee BA II, wird zur Abschirmung von zukünftigen Lichtemissionen festgesetzt: In Richtung Endseer Berg, von der Westseite her mit einer höherwüchsigen, aus heimischen Arten bestehenden Baumhecke einzugrünen. Die dort bereits vorhandenen Bäume sollen darin integriert werden.

M2: Vermeidung nicht zwingend notwendiger Außenbeleuchtung. Wo Außenbeleuchtung unabdingbar ist: Verwendung von Lichtquellen mit nach unten gerichteten, konzentrierten, statt seitwärts ausstrahlenden, breiten Lichtkegeln. Einsatz von Bewegungsmeldern, statt Dauerbeleuchtung. Keine Installation von Außenbeleuchtungsanlagen mit umweltschädlichen, d.h. die nachtaktive Fauna stark anlockenden Lichtquellen. Einsatz der umweltverträglichsten, neusten Techniken: Dies sind LED-Leuchten mit warmweißem bis rötlichem Licht ohne Blauanteile (2000 K oder niedriger). Diese Leuchtentypen zeichnen sich im Vergleich zu herkömmlichen Lampentechniken durch einen deutlich verringerten Insektenanflug aus. Hierdurch wird auch in Zukunft eine kontinuierliche Nahrungsversorgung für Fledermäuse gesichert, da nachtaktive Insekten von diesen Lichtquellen nur in geringer Zahl angelockt und getötet werden, bzw. aus dem Reproduktionszyklus ausscheiden. Auch beeinflussen diese Lichtquellen die Raumnutzung von Fledermäusen am geringsten (ZSCHORN & FRITZE 2022). Die etwas höheren Anschaffungskosten solcher Lampentypen werden mittelfristig durch die lange Lebensdauer und den geringen Energieverbrauch i.d.R. kompensiert.

- Emissionsarme Anbringung und Beleuchtungszeiten der notwendigen Beleuchtung. Ausrichtung der Streuwirkung in die vom FFH-Gebiet abgewandte Seite.

M3: Zur Abschirmung von Lichtemissionen, insbesondere in Richtung Endseer Berg, ist die geplante Gewerbegebietserweiterung von der Westseite her mit einer höherwüchsigen, aus heimischen Arten bestehenden Baumhecke einzugrünen. Die dort bereits vorhandenen Bäume sollen darin integriert werden.

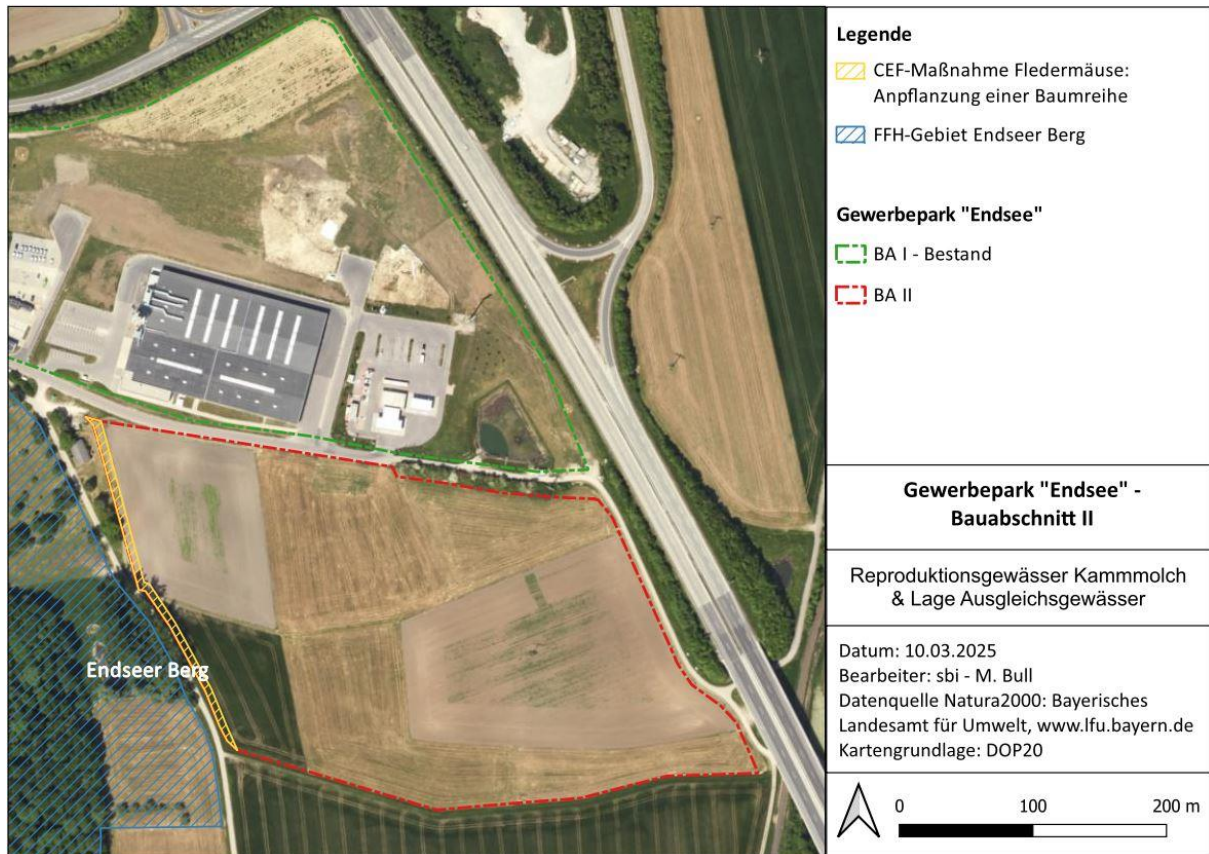


Abbildung 17: Lage der Pflanzung der Baumreihe zur Abschirmung von bestehenden und zukünftigen Lichtemissionen.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Keiner der in Tabelle 3 aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie ist vom Vorhaben betroffen, da in die entsprechenden Bereiche nicht direkt eingegriffen wird und auch sonst keine negativen, indirekten Auswirkungen auf die Lebensräume des FFH-Gebietes zu erwarten sind, die die jeweiligen Erhaltungszustände beeinträchtigen könnten.

Weitere Schutzobjekte

Es sind keine weiteren Schutzobjekte, über die oben behandelten hinaus, im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebietes 6527-371 aufgeführten Arten oder Lebensraumtypen nach Anh. I oder II der FFH-RL vom Vorhaben, auch in der Summationswirkung, betroffen.

Zusammenfassende Beurteilung

Die hier vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung behandelt die Summationswirkung des Gewerbeparks „Endsee“ aus Bauabschnitt I & geplantem Bauabschnitt II.

Im Gewerbepark östlich Endsee ist die Erweiterung des Gewerbeparks „Endsee“ um Bauabschnitt II durch den Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland geplant. Die vorgesehene Erweiterung befindet sich südöstlich von Endsee (Lkr. AN) und grenzt in westlicher Richtung an das FFH-Gebiet 6527-371 „Endseer Berg“ an. Etwa 350 m südlich des Vorhabensbereiches beginnt zudem ein Teilbereich des FFH-Gebietes 6528-371 „Anstieg der Frankenhöhe östlich der A7“.

Daher ist zu prüfen, ob das Vorhaben Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Schutzgebiete hat. Hierzu wurde die vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt.

Auswirkungen auf das **FFH-Gebiet 6528-371 „Anstieg der Frankenhöhe östlich der A7“** können aufgrund der Entfernung zum Vorhaben und der räumlichen Abschirmung durch verschiedene Landschaftselemente ausgeschlossen werden.

Bezüglich des **FFH-Gebietes 6527-371 „Endseer Berg“** war u.a. die Erheblichkeit von potenziellen Beeinträchtigungen hinsichtlich des Kammmolches (*Triturus cristatus*) in Bezug auf die Wanderung zu einem Laichgewässer zu prüfen. Darüber hinaus wurden die Summationswirkungen der bereits durch den Bauabschnitt BA I vorhandenen Lichtemissionen hinsichtlich der Fledermäuse und nachtaktiven Insekten neu bewertet.

Es sind keine weiteren im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebietes 6527-371 aufgeführten Arten oder Lebensraumtypen nach Anh. I oder II der FFH-RL vom Vorhaben betroffen.

Für andere Arten nach Anhang II sowie Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie konnten negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden, da geeignete Habitate für die entsprechenden Arten im Vorhabensbereich nicht vorhanden sind. Das Vorhaben greift nicht in die relevanten Lebensraumstrukturen ein und auch über den Eingriffsbereich hinausgehende Wirkungen auf diese Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

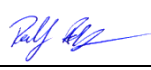
Insgesamt müssen drei Kohärenzsicherungsmaßnahmen durchgeführt werden, um Beeinträchtigungen der lokalen Schutzgüter und FFH-Populationen zu vermeiden bzw. minimieren. Darunter sind auch Maßnahmen zur Kontrolle und der fachgerechten Umsetzung.

Unter vollständiger Beachtung der angeführten Kohärenzsicherungsmaßnahmen werden keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes bzw. seiner Schutzgüter ausgelöst und der Erhaltungszustand der lokalen Populationen nicht verschlechtert.

Eine Betroffenheit der gebietsspezifischen Schutzgüter ist unter Berücksichtigung der oben angeführten Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen) auch in der Summationswirkung von Bauabschnitt I & II ausgeschlossen.

Grundinformationsblatt

A Grundinformation			
Name des Projektes/Plans	FFH-Verträglichkeits-Prüfung für den Gewerbepark Endsee – Bauabschnitt II sowie Summationswirkung mit BA I östlich des FFH-Gebietes 6527-371 „Endseer Berg“ (Lkr. Ansbach)		
Natura 2000-Gebiet	Nr.: 6527-371	Name: „Endseer Berg“	FFH oder/und SPA: FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Gewerbepark „Endsee“ soll um Bauabschnitt II erweitert werden. Da dieser an den nördlich gelegenen Bauabschnitt I angrenzt, kommt es hinsichtlich der zu erwartenden Beeinträchtigungen zu einer Summationswirkung. Das Vorhaben grenzt im westlicher Richtung an das FFH-Gebiet 6527-371 „Endseer Berg“ an.		
Vorliegende Unterlagen	• AELF - AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet 6527-371 „Endseer Berg“. • REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016a): NATURA 2000 Bayern - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele: Endseer Berg. Online unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_vollzugshinweise_erhaltungsgziele/datenboegen_6020_6946/doc/6527_371.pdf; zuletzt geprüft am 18.12.2019. • REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016b): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Endseer Berg; online unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/datenboegen_6020_6946/doc/6527_371.pdf; zuletzt geprüft am 17.12.2019. • sbi - SILVAEA BIOME INSTITUT (2019a): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Verfüllung des Teilabschnittes „Gipshütte I“ im Abbaugbiet Endseer Berg (Landkreis Ansbach). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Etex Building Performance GmbH. • sbi - SILVAEA BIOME INSTITUT (2019b) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für einen Teilbereich der geplanten Neuanlage des Tagebaus „Endseer Berg 3“ (Landkreis Ansbach). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Etex Building Performance GmbH. • sbi - SILVAEA BIOME INSTITUT (2020): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für den Gewerbepark Endsee – Bauabschnitt II (Landkreis Ansbach). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Rothenburg o. d. Tbr. 55 S. • SCHOTT, H.; BUSHART, M.; BÜTTNER, R.; LEUPOLD, P., KARPIEL, J.; SCHILLING, M. & K. PEUCKER-GÖBEL (2019): Ergebnisbericht zu naturschutzfachlichen Grundlagenerfassungen 2018 zum geplanten Gipsabbau im FFH-Gebiet „Endseer Berg“ (Gemeinde Steinsfeld, Landkreis Ansbach). Unveröff. Bericht im Auftrag der K-UTEC AG Salt Technologies. Fassung vom 01.03.2019. 180 S.		

Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland Laiblestraße 31 91541 Rothenburg ob der Tauber		
Genehmigungsbehörde	HNB Mittelfranken Ansbach		
Naturschutzbehörde	UNB des LRA Ansbach		
B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck			
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	
Fledermäuse	betriebsbedingt	Direkte nächtliche Lichtemissionen in das FFH-Gebiet	
Kammolch	bau-, anlagen-, betriebsbedingt	Wanderweg zu einem Laichgewässer wird unterbrochen	
C Summationswirkung Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Fledermäuse	Summationswirkung mit Bauabschnitt BA I	betriebsbedingt	Direkte nächtliche Lichtemissionen in das FFH-Gebiet
Kammolch	Summationswirkung mit Bauabschnitt BA I	bau-, anlagen-, betriebsbedingt	Wanderweg zu einem Laichgewässer wird unterbrochen
D Ergebnis			
Es kann für eine der potenziell betroffenen Arten des Anhangs II der FFH-RL eine Erheblichkeit festgestellt werden. Die Beeinträchtigungen können jedoch durch geeignete Maßnahmen minimiert bzw. ausgeglichen werden kann.			
☒ ja ☐ nein		Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
☒ ja ☐ nein		FFH-VP erforderlich	
Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VP konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel: ☐ ja ☒ nein		FFH-VP durchgeführt; bei Beachtung der aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung und Kohärenzsicherung ergeben sich für das FFH-Gebiet und dessen Schutzgüter keine erheblichen Beeinträchtigungen.	
Die FFH-Prüfung wurde durchgeführt			
am	12.03.2025	von	Dipl. Geogr. Ralf Bolz
Unterschrift 			
Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben			
am		von	
Unterschrift			

Literatur

- AELF - AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet 6527-371 „Endseer Berg“.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2019a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibien) Bayerns. Bearbeitung: G. Hansbauer, H. Distler, R. Malkmus, J. Sachteleben, W. Völkl (†), Zahn, A. – Augsburg, 27 S.
- DROBNY, M. & ENGLMAIER, I. (2019): Kammolch *Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768), S. 152-161. - IN: ANDRÄ, E., ARBMAN, O., DÜRST, T., HANSBAUER, G. & ZAHN, A. (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern. - Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer. 783 S.
- KUHN, J. (2001): Der Kammolch *Triturus cristatus* in Bayern: Verbreitung, Gewässerhabitate, Bestands- und Gefährdungssituation sowie Ansätze zu einem Schutzkonzept. Rana, Sonderheft 4:107-123.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, FKZ 804 82 004, 239 S.
- REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016a): NATURA 2000 Bayern - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele: Endseer Berg. Online unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/datenboegen_6020_6946/doc/6527_371.pdf; zuletzt geprüft am 18.12.2019.
- REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (2016b): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Endseer Berg; online unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/datenboegen_6020_6946/doc/6527_371.pdf; zuletzt geprüft am 17.12.2019.
- sbi - SILVAEA BIOME INSTITUT (2019a): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Verfüllung des Teilabschnittes „Gipshütte I“ im Abbaugelände Endseer Berg (Landkreis Ansbach). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Etex Building Performance GmbH.
- sbi - SILVAEA BIOME INSTITUT (2019b) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für einen Teilbereich der geplanten Neuanlage des Tagebaus „Endseer Berg 3“ (Landkreis Ansbach). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Etex Building Performance GmbH.
- sbi - SILVAEA BIOME INSTITUT (2020): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für den Gewerbepark Endsee – Bauabschnitt II (Landkreis Ansbach). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Rothenburg o. d. Tbr. 55 S.
- SCHOTT, H.; BUSHART, M.; BÜTTNER, R.; LEUPOLD, P., KAPIEL, J.; SCHILLING, M. & K. PEUCKER-GÖBEL (2019): Ergebnisbericht zu naturschutzfachlichen Grundlagenfassungen 2018 zum geplanten Gipsabbau

im FFH-Gebiet „Endseer Berg“ (Gemeinde Steinsfeld, Landkreis Ansbach). Unveröff. Bericht im Auftrag der K-UTEC AG Salt Technologies. Fassung vom 01.03.2019. 180 S.

UHL, R.; RUNGE, H. & M. LAU (2019): Ermittlung und Bewertung kumulativer Beeinträchtigungen im Rahmen naturschutzfachlicher Prüfinstrumente. – BfN-Schriften 534, 190 S.

ZSCHORN, M. & M. FRITZE (2022): Lichtverschmutzung und Fledermausschutz. Naturschutz und Landschaftsplanung, Bd. 54, Heft 12: 16 - 23.

Internetseiten

https://uppw.uni-halle.de/files/2012/12/Bernotat_2010_FFH_VP_Halle.pdf Lambrecht & Trautner (2007)

https://www.bfn.de/0316_ffhvp.html

<https://www.bfn.de/ffh-vertraeglichkeitspruefung>

<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Triturus+cristatus>